



Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 83
Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene

**Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am 7. Dezember 2023**

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/78/439, Ziff. 8)]

78/112. Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene



in der Überzeugung, dass die Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene für die Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, nachhaltige Entwicklung, die Beseitigung von Armut und Hunger und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten unabdingbar ist, und anerkennend, dass die kollektive Sicherheit von einer wirksamen, im Einklang mit der Charta und dem Völkerrecht durchgeführten Zusammenarbeit gegen grenzüberschreitende Bedrohungen abhängt,

in Bekräftigung der Pflicht aller Staaten, in ihren internationalen Beziehungen eine mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu

ihrer nationalen Prioritäten Zusagen abzugeben, und ermutigt außerdem diejenigen Staaten, die Zusagen abgegeben haben, auch weiterhin Informationen, Wissen und bewährte Verfahren in dieser Hinsicht auszutauschen;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht des Generalsekretärs über die Stärkung und Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit⁵;

4. *legt* dem Generalsekretär und dem System der Vereinten Nationen

